

Drucksache Nr. 135/2011 öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2012

Anlagen: 3

- Auszug aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2011 (Anlage 1)
- Auszüge aus dem Einzelplan 4 (Anlage 2)
- Antrag der Psychologischen Beratungsstelle EFL (Anlage 3)

Gäste: Vertreter der Stadt Villingen-Schwenningen

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.11.2011 den Haushaltsentwurf für 2012 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2012		
	Haushalt 2012	Haushalt 2011
Haushaltsvolumen insgesamt	227.042.000 €	212.043.000 €
davon im Verwaltungshaushalt	208.068.000 €	196.203.000 €
davon Vermögenshaushalt	18.974.000 €	15.840.000 €
Kreisumlagehebesatz	33,20%	33,20%
Kreisumlage in EURO	66.127.000 €	63.595.000 €
Zuführung vom VwH an den VmH	8.537.000 €	3.038.000 €
Darlehensstilgung	3.245.800 €	2.750.900 €
Nettoinvestitionsrate	5.291.200 €	287.100 €
Kreditaufnahmen	3.906.600 €	3.635.500 €
Nettokreditaufnahme	660.800 €	884.600 €
Planmäßiger Schuldenstand zum 31.12.	45.526.800 €	44.866.000 €

Die Beratung im Jugendhilfeausschuss erstreckt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte (UA):

Verwaltungshaushalt

Vorbemerkungen

In den nachfolgenden Abschnitten und Unterabschnitten stellen die Personalausgaben sowie der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wesentliche Ausgabenblöcke dar. Deswegen erfolgen an dieser Stelle einige allgemeine Erläuterungen hierzu.

Personalausgaben

Die Personalausgaben 2012 steigen über die gesamte Landkreisverwaltung hinweg um durchschnittlich 3,34 %. Davon entfällt ein Großteil auf externe Vorgaben wie Besoldungs-, Tarif- und Umlageerhöhungen. Innerhalb der einzelnen Unterabschnitte gibt es durchaus größere Abweichungen vom Durchschnitt in beide Richtungen, die verschiedene Ursachen haben können. Bei nahezu 1.000 Mitarbeitern ist es kaum möglich, jede Ansatzveränderung auf Anhieb zu begründen.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses nehmen die Personalausgaben um 175.000 € oder 5,74 % auf 3.228.550 € zu. Damit liegt der Anstieg über dem Durchschnitt des Gesamthaushaltes und auch über den Steigerungen durch externe Vorgaben. Dies ist hauptsächlich auf eine zusätzliche Stelle im Bereich der Beistandschaften/Amtsvormundschaften infolge der gesetzlichen Veränderungen im Vormundschaftswesen zurückzuführen. Auf die Erläuterung von Abweichungen bei den Personalausgaben haben wir in den in dieser Vorlage angesprochenen Abschnitten und Unterabschnitten verzichtet, sofern sie auf die bekannten Ursachen zurückzuführen sind. Die Berechnung der Gesamtpersonalkosten im Haushaltsentwurf 2012 ist im Detail auf den Seiten 30 und 31 des Haushaltsvorberichts erläutert.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppen 50-66) ist in den nachfolgenden Abschnitten und Unterabschnitten mit 202.500 € ausgewiesen. Das

sind 67.000 € mehr als im Haushalt 2011. Davon entfallen allein 50.000 € auf die beim Jugendamt vorgesehene Organisationsuntersuchung. Die wichtigsten Kostenfaktoren sind im Vorbericht auf den Seiten 31 bis 34 erläutert.

In diesen Werten nicht enthalten sind die Kostenerstattungen für den Jugendhilfeaufwand der Stadt Villingen-Schwenningen und die Personalkosten des städtischen Jugendamtes (Gruppierung 67). Unberücksichtigt bleiben auch die Internen Leistungsverrechnungen und die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) in Höhe von 863.000 €, bei denen aber nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten bzw. keine Einsparmöglichkeiten bestehen.

Unterabschnitt 4070	Jugendamt	
	Seite 328 bis 329	
	2012	2011
	€	€
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	28.100	26.000
Gesamteinnahmen	28.100	26.000
Personalausgaben	2.024.950	1.895.000
Sach- und Betriebsaufwand	1.993.000	1.817.300
Gesamtausgaben	4.017.950	3.712.300
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-3.989.850	-3.686.300

Beim Jugendamt erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um rd. 303.000 €. Die wesentlichen Abweichungen werden wie folgt erläutert:

- Die einkalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie strukturelle Änderungen schlagen mit knapp 70.000 € zu Buche.
- Aufgrund gesetzlicher Veränderungen musste im Bereich der Beistandschaften/Amtsvormundschaften eine zusätzliche Stelle geschaffen werden, die einen Mehraufwand von 50.000 € nach sich zieht.
- Für die Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Jugendamt sind im Haushaltsentwurf 50.000 € veranschlagt.
- Die Erstattung an die Stadt Villingen-Schwenningen zum anteiligen Ausgleich der Personalkosten des städtischen Jugendamtes (HHSt. 4070.6720) erhöht sich um 51.000 € auf 1.080.000 €. Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung sollen damit die zu erwartenden Tarif- und Besoldungserhöhungen abgegolten werden.

- Über die Fortsetzung einer zusätzlichen Kostenerstattung an die Stadt Villingen-Schwenningen von jährlich 200.000 € (HHSt. 4070.6721) soll heute in einem gesonderten Tagesordnungspunkt beraten werden.
- Aufgrund von Kostensteigerungen und veränderten Verteilungsschlüsseln in verschiedenen Teilbereichen erhöht sich die Interne Leistungsverrechnung um 57.000 €

Allgemeine Feststellungen zum folgenden Abschnitt 45

Abschnitt 45	Jugendhilfe	
	2012 €	2011 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	123.000	110.000
Kostenerstattung von Stadt VS	545.000	383.500
Sonstige Finanzeinnahmen	442.000	385.000
Gesamteinnahmen	1.110.000	878.500
Personalausgaben	29.400	28.700
Sach- und Betriebsaufwand	155.100	154.200
Kostenerstattung an Stadt VS	6.657.000	6.434.000
Hilfeleistungen des Landkreises	7.071.500	6.911.500
Gesamtausgaben	13.913.000	13.528.400
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-12.803.000	-12.649.900

Der Nettoaufwand in der gesamten Jugendhilfe (Stadt Villingen-Schwenningen und Landkreis) erhöht sich von 2011 auf 2012 lediglich um 150.000 €. Davon entfallen allein 45.000 € auf den Ausbau der Schulsozialarbeit an Haupt- und Werkrealschulen, den der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 21.07.2011 empfohlen hat (DS-Nr. 080/2011). Bei der Tagespflege im Unterabschnitt 4540 wird der aktuellen Entwicklung Rechnung getragen und der Ansatz um 130.000 € angehoben. Demgegenüber können die Aufwendungen für seelisch behinderte Kinder und junge Volljährige um 80.000 € geringer angesetzt werden. Teilweise hat eine Verlagerung zur Eingliederungshilfe der Sozialhilfe (UA 4170) stattgefunden.

Die Erstattungsansätze (Gruppierung 6721 und 1621) für die Jugendhilfeleistungen der Stadt Villingen-Schwenningen wurden entsprechend der von dort erfolgten

Haushaltsmeldung veranschlagt. Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 61.500 € auf 6.112.000 €

Unterabschnitt 4510	Jugendarbeit Seite 374	
	2012 €	2011 €
Gesamteinnahmen	0	0
Personalausgaben	29.400	28.700
Sach- und Betriebsaufwand	15.100	14.200
Kostenerstattung an Stadt VS	15.000	6.000
Hilfeleistungen des Landkreises	1.500	1.500
Gesamtausgaben	61.000	50.400
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-61.000	-50.400

Im Unterabschnitt 4510 sind anteilige Personal- und Sachkosten der Sozialplanerin veranschlagt. Die Kostenerstattung an die die Stadt Villingen-Schwenningen für den Jugendhilfeaufwand außerhalb von Einrichtungen (z. B. für die Kinder- und Jugenderholung) erhöht sich um 9.000 €

Unterabschnitt 4520	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Seite 375	
	2012 €	2011 €
Gesamteinnahmen	0	0
Hilfeleistungen des Landkreises	130.000	85.000
Gesamtausgaben	130.000	85.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-130.000	- 85.000

Die Erhöhung um 45.000 € ist auf den Ausbau der Schulsozialarbeit zurückzuführen. Diesen hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 21.07.2011 empfohlen (DS-Nr. 080/2011).

Unterabschnitt 4530	Förderung der Erziehung in der Familie Seite 376	
	2012 €	2011 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	0	3.500
Sonstige Finanzeinnahmen	2.000	0
Gesamteinnahmen	2.000	3.500
Kostenerstattung an Stadt VS	20.000	100.000
Hilfeleistungen des Landkreises	115.000	90.000
Gesamtausgaben	135.000	190.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-133.000	-186.500

Hier werden Hilfen u. a. für Alleinerziehende (zum Teil auch Minderjährige) verbucht. Diese haben das Ziel, die Erziehungsfähigkeit zu stärken. Solche Hilfen sind beispielweise Gruppenangebote für Alleinerziehende, Generationspatenschaften, Einsatz von Familienhebammen, begleiteter Umgang von und mit Kindern. Die Kostensteigerung bei den Hilfeleistungen des Landkreises ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Betreuung und Versorgung in Notsituationen zurückzuführen.

Im Haushaltsentwurf 2012 sind die folgenden Hilfeaufwendungen veranschlagt:

	2012	2011
• Gruppenangebote für Alleinerziehende	18.000 €	24.000 €
• Generationspatenschaften	12.000 €	10.000 €
• Familienhebammen	4.000 €	2.000 €
• Versorgung in Notsituationen	75.000 €	50.000 €
• Betreuter Umgang	6.000 €	4.000 €
• Gesamt	115.000 €	90.000 €

Unterabschnitt 4540	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege Seite 378	
	2012 €	2011 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	53.000	40.000
Kostenerstattung von Stadt VS	125.000	90.000
Sonstige Finanzeinnahmen	60.000	35.000
Gesamteinnahmen	238.000	165.000
Kostenerstattung an Stadt VS	1.070.000	920.000
Hilfeleistungen des Landkreises	990.000	860.000
Gesamtausgaben	2.060.000	1.780.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.822.000	-1.615.000

Grundlage für die Haushaltsplanung war die reale Kostenentwicklung 2011 sowohl in den Tageseinrichtungen, als auch in der Tagespflege. Darüber hinaus bleibt es dabei, dass ein nicht unerheblicher Anteil von Eltern oder Alleinerziehenden bei nicht ausreichendem Einkommen verstärkt Anträge auf Kostenübernahmen beim Jugendamt stellen. Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat u. a. eine hohe Quote von Alleinerziehenden, die auf die Betreuung ihrer Kinder in Tageseinrichtungen, Krippen und besonders in Tagespflege angewiesen sind, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können.

Gerade die Tagespflege ist aufgrund ihrer sehr flexiblen Betreuungszeiten bei Geringverdienern und Arbeitnehmern im Schichtdienst sehr stark nachgefragt. Daneben gehört sie bei einem Teil der Städte und Gemeinden auch zum wichtigen Angebot für die notwendige flexible Kinderversorgung.

Im UA 4540 haben wir bei den Hilfeleistungen des Landkreises folgende Haushaltsmittel eingestellt:

	2012	2011
• Tageseinrichtungen	500.000 €	520.000 €
• Tagespflege	450.000 €	300.000 €
• TaPs	40.000 €	40.000 €
• Gesamt	990.000 €	860.000 €

Unterabschnitt 4550	Hilfen zur Erziehung Seite 380	
	2012 €	2011 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	50.000	50.000
Kostenerstattung von Stadt VS	380.000	240.000
Sonstige Finanzeinnahmen	240.000	220.000
Gesamteinnahmen	670.000	510.000
Sach- und Betriebsaufwand	130.000	130.000
Kostenerstattung an Stadt VS	4.810.000	4.612.000
Hilfeleistungen des Landkreises	4.345.000	4.302.000
Gesamtausgaben	9.285.000	9.044.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-8.615.000	-8.534.000

Grundsätzlich ist festzustellen, dass infolge der Klausurtagung Jugendhilfe vom März 2010 und dem u. a. daraus entwickelten Maßnahmenkatalog für über 16-jährige (DS 044/2011) im Jugendamt des Landkreises erste Erfolge erzielt werden konnten. Wichtig ist es, diesen Weg konsequent weiter zu gehen. Erst dann kann Nachhaltigkeit entstehen.

Bei den Hilfen zur Erziehung erhöht sich der Zuschussbedarf beim Jugendamt des Landkreises im Jahr 2012 um 43.000 €. Durch die initiierten Jugendhilfeleistungen an Schulen und den Sozialraumprojekten konnten nachweislich bei den Erziehungsbeistandschaften und Tagesgruppen Reduzierungen bei den Fallzahlen und damit bei den Kosten erreicht werden. Die Aufwendungen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe sind auf der Basis der für 2011 angestellten Hochrechnung veranschlagt worden.

Die anderen Hilfen zur Erziehung sind in der nachfolgenden Aufstellung erstmals gesondert ausgewiesen. Aufgrund der notwendigen Flexibilisierung in der Jugendhilfe werden hier Hilfen veranschlagt, die sehr individuell ausgerichtet sind. Beispielsweise soziale Trainingsgruppen als kostengünstigeres und flexibleres begleitendes Angebot zur E-Schule Maria Hof, im Vergleich zum bisher relativ starren Tagesgruppenangebot.

Im Haushaltsentwurf 2012 sind bei den Hilfeleistungen des Landkreises die folgenden Aufwendungen veranschlagt:

	2012	2011
• Soziale Gruppenarbeit	41.000 €	38.000 €
• Erziehungsbeistandschaft	170.000 €	190.000 €
• Sozialpädagogische Familienhilfe	850.000 €	770.000 €
• Erziehung in Tagesgruppen	470.000 €	620.000 €
• Vollzeitpflege	450.000 €	400.000 €
• Heimerziehung	1.600.000 €	1.600.000 €
• Betreutes Jugendwohnen	100.000 €	100.000 €
• Hilfen in Erziehungsstellen	180.000 €	180.000 €
• Entgelt für Zusatzleistungen	15.000 €	40.000 €
• Schulentgelt	45.000 €	45.000 €
• Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	20.000 €	10.000 €
• Jugendhilfeleistungen an Schulen und Sozialraumprojekten	274.000 €	309.000 €
• Andere Hilfen zur Erziehung	130.000 €	0 €
• Gesamt	4.345.000 €	4.302.000 €

Unterabschnitt 4560	Hilfen für seelisch behinderte Kinder, junge Volljährige, Inobhutnahme Seite 382	
	2012 €	2011 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	20.000	20.000
Kostenerstattung von Stadt VS	40.000	50.000
Sonstige Finanzeinnahmen	140.000	130.000
Gesamteinnahmen	200.000	200.000
Sach- und Betriebsaufwand	10.000	10.000
Kostenerstattung an Stadt VS	742.000	796.000
Hilfeleistungen des Landkreises	1.490.000	1.573.000
Gesamtausgaben	2.242.000	2.379.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.042.000	-2.179.000

Im UA 4560 werden neben den Hilfen für junge Volljährige auch die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII und die Inobhutnahmen veranschlagt.

Bei den **ambulanten Hilfen für seelisch behinderte Kinder** gehen wir aufgrund steigender Fallzahlen bei den Schulbegleitermaßnahmen (z. B. ASPERGER Autismus) von Kostensteigerungen aus.

Die ausgewiesenen Kosten für **Tagesgruppen** entsprechen der Hochrechnung 2011. Wie bereits beim Unterabschnitt 4550 beschrieben, konnten durch flexible Angebote u. a. in Schul-, aber auch in Sozialraumprojekten in einigen Fällen von der Hilfe in einer Tagesgruppe Abstand genommen werden. Dennoch bleibt dieser Ansatz „optimistisch“, denn es wird von konstanten Fallzahlen ausgegangen.

Bei den **jungen Volljährigen** ist festzustellen, dass die Umsteuerungsmaßnahmen von jungen Volljährigen in betreutes Wohnen und betreutes Einzelwohnen gegriffen haben. Außerdem werden im Jahr 2012 teilweise Verlagerungen in die Eingliederungshilfe erfolgen.

Der Ansatzbemessung bei den Inobhutnahmen wurde die Hochrechnung 2011 zugrunde gelegt. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Absicherung des Kindeswohls. Die Prognose für 2012 geht von stabilen Fallzahlen aus.

Seelisch behinderte Kinder

	2012	2011
• Ambulante Hilfen	220.000 €	190.000 €
• Tagesgruppe	140.000 €	180.000 €
• Heimerziehung	550.000 €	550.000 €
• Schulentgelt und Zusatzleistung	30.000 €	40.000 €
• Erziehungsstellen	0 €	0 €

Junge Volljährige

• Erziehungsbeistandschaft	60.000 €	43.000 €
• Vollzeitpflege	30.000 €	30.000 €
• Heimerziehung	250.000 €	450.000 €
• Betreutes Jugendwohnen	130.000 €	45.000 €

<u>Inobhutnahme</u>	80.000 €	45.000 €
Gesamt	1.490.000 €	1.573.000 €

Abschnitt 46	Einrichtungen der Jugendhilfe Seite 385 bis 387	
	2012 €	2011 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	213.500	263.000
Gesamteinnahmen	213.500	263.000
Personalausgaben	1.174.200	1.129.500
Sach- und Betriebsaufwand	337.300	312.800
Gesamtausgaben	1.511.500	1.442.300
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.298.000	-1.179.300

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ), Unterabschnitt 4650, Seite 385

Bei der Beratungsstelle nimmt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um 28.000 € oder 3,67 % zu und liegt nun bei 790.000 €. Auf der Einnahmenseite erwarten wir einen um 9.000 € höher ausfallenden Landeszuschuss für die Interdisziplinäre Frühförderstelle. Auf der Ausgabenseite steigen die Personalaufwendungen um 30.000 €. Dazu tragen die eingangs erwähnten Tarif- und Besoldungssteigerungen bei.

Impuls – Wir machen Jugendliche stark!, Unterabschnitt 4680, Seite 386-387

Im Bereich Impuls – Wir machen Jugendliche stark! fällt die Erstattung des Europäischen Sozialfonds für die Jugendselbsthilfeaktion in 2012 um knapp 100.000 € geringer aus. Dadurch erhöht sich der Nettoaufwand im Unterabschnitt 4680 auf 507.000 €.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 22.09.2011, die Notwendigkeit einer öffentlichen Aufgabenerfüllung im Freiwilligkeitsbereich der Betreuungsstelle nach dem Grundsatz der Subsidiarität kritisch zu prüfen, wird in der heutigen Sitzung in einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt. Auf diese Drucksache wird verwiesen.

Auf Seite 387 des Haushaltsentwurfs sind die einzelnen Tätigkeitsfelder von Impuls sowie die daran geknüpften Einnahmen und Ausgaben dargestellt.

Unterabschnitt 4780	Förderung der Jugendhilfe Seite 391	
	2012 €	2011 €
Gesamteinnahmen	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	117.500	115.000
Gesamtausgaben	117.500	115.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-117.500	- 115.000

Antrag

Zuschuss an die Psychologische Beratungsstelle EFL (HHSt. 4780.7184)

Mit Schreiben vom 29.08.2011 beantragt die Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen (EFL), den jährlichen Zuschuss auf 8.400 € zu erhöhen. Begründet wird der Antrag, der dieser Vorlage als **Anlage 3** beigefügt ist, mit den Kostensteigerungen der vergangenen Jahre sowie mit einer erhöhten Beratungsnachfrage.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der gesetzliche Anspruch auf Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII wird über die BEKJ des Landkreises und die Beratungsstelle der evangelischen und katholischen Kirche in Schwenningen (HHSt. 4780.7183) abgedeckt.

Das ergänzende Angebot der EFL ist durchaus wünschenswert und sinnvoll, kann aber nicht dem absoluten Pflichtleistungsbereich zugerechnet werden, der bei durchaus nachvollziehbaren Kostensteigerungen unmittelbar einen höheren Zuschuss des Landkreises begründet. Die Bezuschussung ist letztendlich dem Freiwilligkeitsbereich zuzurechnen. Auch mit Blick auf die Vorgehensweise bei anderen Freiwilligkeitsbereichen hält die Verwaltung für das Jahr 2012 einen Zuschuss von 7.500 € für angemessen. Dies entspricht, mit einer Ausnahme, dem in den vergangenen Jahren bewilligten Betrag.

Unterabschnitt 4810	Leistungen nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz (UVG) Seite 392	
	2012 €	2011 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	545.000	545.000
Sonstige Finanzeinnahmen	80.000	80.000
Gesamteinnahmen	625.000	625.000
Hilfeleistungen	803.000	803.000
Gesamtausgaben	803.000	803.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-178.000	-178.000

Die Verwaltung geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die laufenden Fallzahlen in 2011 konstant bleiben und damit auch keine zusätzlichen Ausgaben entstehen.

Vermögenshaushalt

Unterabschnitt 4070	Jugendamt Seite 509	
	2012 €	2011 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	8.200	5.300
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-8.200	- 5.300

Hier handelt es sich um Ersatzbeschaffungen im EDV-Bereich, eine zusätzliche Software-Lizenz sowie um die Ergänzungen beim Mobiliar.

Abschnitt 46	Einrichtungen der Jugendhilfe Seite 512 und 513	
	2012 €	2011 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	10.600	7.100
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-10.600	- 7.100

Die Anschaffungen der **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche** summieren sich auf 6.700 € und sind auf S. 512 des Haushaltsentwurfs im Einzelnen aufgeführt. Bei **Impuls – Wir machen Jugendliche stark!** sind notwendige EDV-Ersatzbeschaffungen veranschlagt.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Den Unterabschnitten 4070, 4650, 4680, 4780, 4810 sowie dem Abschnitt 45 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Haushaltsentwurfs 2012 wird zugestimmt.